

# Muster-Richtlinien Ausgleich Deutschlandticket 2026

## Beschluss des Koordinierungsrates Deutschlandticket

1. Der Koordinierungsrat beschließt die „Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2026 aus Bundes- und Landesmitteln“ in der anliegenden Fassung.
2. Der Koordinierungsrat stellt fest, dass durch die von der Verkehrsministerkonferenz am 18. September 2025 beschlossene Fixierung des Ausgleichsbetrags auf jährlich 3 Mrd. Euro ab 2026 – somit Deckelung der Ausgleichsmittel gegenüber dem Ausgleichsbedarf 2025 – bei gleichzeitiger Preiserhöhung im Jahr 2026 bzw. Preisfortschreibung in den Folgejahren die Finanzierung des Deutschlandtickets künftig stärker auf Fahrgeldeinnahmen und weniger stark auf Ausgleichsmitteln beruht. Um diesen Effekt bei den Empfängern des Ausgleichs auszugleichen, sind dafür entsprechende Regelungen in den Musterrichtlinien 2026 vorgesehen, die jedoch zu einer Verschiebung der Mittelbedarfe zwischen den Ländern führen können. Der Gesamtbetrag des Ausgleichs von jährlich 3 Mrd. Euro bleibt davon unberührt.
3. Sind durch den beschriebenen Effekt erhebliche Verschiebungen der Mittelbedarfe zwischen den Ländern im Jahr 2026 zu erwarten, können die Länder bis 31. März 2026 die Prüfung einer Umverteilung zwischen den Ländern verlangen.
4. Ab dem Jahr 2027 soll der beschriebene eintretende Effekt sachgerecht in der Einnahmeverteilung des Deutschlandtickets abgebildet werden.